MEINSIT®

TI-Pauschale: Checkliste vor der Quartalsabrechnung

Die KV zahlt die volle TI-Pauschale nur, wenn die Abrechnungsdatei alle geforderten TI-Anwendungen nachweist. Fehlt eine Anwendung, wird die Pauschale halbiert. Fehlen mehrere, entfällt sie. Mit diesen Schritten prüfen Sie den Stand in etwa 5 Minuten.

- [ ] Testabrechnung bzw. Abrechnungsdatei in der Praxissoftware erstellen
- [ ] Prüfprotokoll des KBV-Prüfmoduls öffnen
- [ ] Hinweis **KVDT-F0224** suchen
- [ ] Bei allen sechs Anwendungen steht „X“ oder „befreit“:
  NFDM/eMP · ePA · KIM · eAU · eArztbrief · E-Rezept
- [ ] Komponenten vollständig: Konnektor bzw. TI-Gateway, Kartenterminal, SMC-B, eHBA
- [ ] Steht irgendwo „fehlt“? Vor der Abgabe klären (Anbieter der Praxissoftware oder IT-Dienstleister)
- [ ] Prüfprotokoll speichern oder ausdrucken und mit dem Quartal ablegen
- [ ] Termin für die nächste Prüfung eintragen: _____

So lesen Sie das Prüfprotokoll

Eintrag	Bedeutung
X	Anwendung wird nachgewiesen
fehlt	Anwendung fehlt, die Pauschale wird gekürzt
befreit	Ihre Fachgruppe muss diese Anwendung nicht nachweisen

TI-Pauschale 2026 pro Monat: 263,62 € (bis 3 Ärztinnen/Ärzte), 313,52 € (4 bis 6), 359,10 € (7 bis 9). Die Liste gilt für Arztpraxen. Für Zahnarztpraxen regelt die KZV den Nachweis.
Fragen? Meins-IT GmbH, Telefon 0208 / 629139-00

© 2026 Meins-IT GmbH · Pfälzer Straße 65 · 46145 Oberhausen · meins-it.de · Weitergabe erwünscht, nur unverändert · Stand 11/2026, ohne Gewähr. Maßgeblich sind die Vorgaben Ihrer KV.